

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 203/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Verwaltungssteuerung	Datum:	15.01.2020
Bearbeiter:	Kathleen Altmann	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	05.02.2020	beschlossen mit Ergänzung, s. Seite 2	20 0 2

Betreff: Abschluss Vertrag zur Nutzung- und Gebrauchsüberlassung zum Objekt
Wildpark Weißewarte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beauftragt den Bürgermeister zum Vertragsabschluss mit dem Wildpark Weißewarte Betreiber e.V. um den Übergang des Geschäftsbetriebes zum 01.03.2020 auf den Verein abzusichern und die noch notwendigen Klärungen herbeizuführen bis zum 29.02.2020.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
		Ja			Nein
	Jahr 2020				
EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen: Konzept Betreiberverein, Vertragsentwurf

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit Beschlussssache BV 171/2019 sprach sich der Stadtrat der Einheitsgemeinde dafür aus, das Objekt Wildpark Weißewarte zukünftig einem Betreiberverein aus regionalen Akteuren zum Gebrauch zu überlassen.

Die Überlassung zum Gebrauch ist vertraglich zu regeln. Einen entsprechenden Vertragsentwurf ist dieser Beschlussssache beigelegt.

Am 23.12.2019 gründete sich der Betreiberverein mit dem Namen Wildpark Weißewarte Betreiber e.V. Ein entsprechendes Konzept ist dieser Beschlussssache beigelegt.

Bis zum Vertragsabschluss sind noch nachstehende Punkte zu regeln.

1. Nicht die gesamte Fläche auf der der Wildpark betrieben wird, befindet sich im Eigentum der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Bis zum Vertragsabschluss ist mit den Eigentümern

a) Detlef und Evelin Radke (13.932 qm) und (23.475 qm)

b) Evelin Radke (4.074 qm) und (Teilfläche der Gesamtfläche 23.170 qm)

c) Laura Stang (5.025 qm)

d) Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (453 qm) und (31.575 qm)

eine Lösung zum Flächenankauf bzw.-tausch herbeizuführen.

2. Die benötigte Anschubfinanzierung ist außerhalb des Nutzungs- und Gebrauchsüberlassungsvertrages zu regeln. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Zahlung der Anschubfinanzierung erst mit Erlangung der Rechtsfähigkeit des Vereines erfolgen kann. Dies ist aus Rechtssicherheitsgründen zu empfehlen.

3.) Das bei der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte angestellte Personal wird nicht vom Verein übernommen. Im Hinblick auf die „übergangswilligen“ Arbeitnehmer könnte insoweit im Rechtssinn ein Betriebsübergang nach § 613a BGB vorliegen, dessen Regelungen auch durch „fantasievolle“ Vertragsgestaltungen in der Regel nicht abdingbar sind.

Hier ist noch eine Einigung mit zwei Mitarbeiterinnen herbeizuführen. Von den restlichen Mitarbeitern sind nach aktuellem Kenntnisstand Kündigungen zu erwarten. Näheres kann während der Sitzung informiert werden.

Teil des Vertrages werden diverse Anlagen über Bestandszahlen der Tiere, Inventare und Gebäudezustände werden müssen. Diese Anlagen befinden sich ebenfalls erst in der Erarbeitung und können noch nicht Teil des Vertragsentwurfes sein.

Darüber hinaus wird eine Sondervereinbarung zum Umgang mit zweckgebundenen Anlagen- und Gebäudeteilen Vertragsbestandteil um die zuwendungsrelevanten Bestimmungen aus den Förderprogrammen Hochwasser sowie die Errichtung des Blockhauses festzuschreiben.

Grundsätzliche Inhaltsregelungen sind, die *kostenfreie Überlassung* der Flächen, Aufbauten, Inventare und Tiere. Die Einheitsgemeinde bleibt Eigentümer. Der Betreiberverein sichert die *übliche Instandhaltung* ab. Bei größeren Maßnahmen bedürfen diese der Zustimmung der Einheitsgemeinde. Die *Vertragslaufzeit beträgt 10 Jahre mit automatischer Verlängerungsoption*, wenn nicht bis 30.06. des Vorjahres die Kündigung erfolgt.

Ergänzung zur Beschlussvorlage

Frau Braun bittet noch einmal um Abstimmung der BV 203/2020, mit der Ergänzung von Herrn Nastke.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beauftragt den Bürgermeister zum Vertragsabschluss mit dem Wildpark Weißewarte Betreiber e.V. um den Übergang des Geschäftsbetriebes zum 01.03.2020 auf den Verein abzusichern und die noch notwendigen Klärungen herbeizuführen bis zum 29.02.2020.

Ergänzung: Den Vertragsparteien wird freigestellt, im Vertrag nachträglich kleinere Korrekturen durchzuführen.